

Urheberrechts-Abgaben: Landgericht Düsseldorf stellt Objektivität von Industrie-Studien schon 2006 in Frage

München, 11.06.08 – Zur Präsentation der aktuellen Studie des BITKOM über die urheberrechtlich relevante Nutzung von PCs, Scannern, Druckern, Fax- und Multifunktionsgeräten vom heutigen Tag verweist die VG WORT auf ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 25. Januar 2006.

Ein BITKOM-Mitgliedsunternehmen legte im Verlauf des damaligen Prozesses (AZ 12 O 110/05) eine Studie der GfK vor, nach der nur 1,1 Prozent aller auf Druckern angefertigten Kopien als urheberrechtlich relevant angesehen werden sollten.

Das Landgericht Düsseldorf dazu in seiner Urteilsbegründung: *„Nach alledem sind schon ausweislich der Studie des Beklagten 7,6 Prozent der Druckvorgänge als urheberrechtlich relevant einzustufen. Der Prozentsatz fällt in Wahrheit noch um einiges höher aus, weil die Untersuchung gewisse Druckernutzungen, die ebenfalls von urheberrechtlicher Relevanz sind, außen vorlässt.“*

Die Auswertung des identischen Datenmaterials der zitierten Studie durch die VG WORT kam zu dem Ergebnis, dass mindestens 39 Prozent der Druckvorgänge als urheberrechtlich relevant einzustufen sind.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch die Urheberrechte für mehr als 360.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. Sie nimmt die gesetzlich festgelegten Tantiemen aus Zweitnutzungsrechten, wie z.B. dem Kopieren, ein und gibt diese nach Abzug der Verwaltungskosten (ca. 9 Prozent) vollständig an die gemeldeten Wahrnehmungsberechtigten weiter.

2. PRESSE 11.06.2008 VG WORT

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT · RECHTSFÄHIGER VEREIN KRAFT VERLEIHUNG

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VG WORT

Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Rainer Just
Geschäftsführender Vorstand
Tel.: 089 514 12-0
Fax: 089 514 12-58
E-Mail: f.melichar@vgwort.de
r.just@vgwort.de

WORDUP Public Relations

Bavariaring 25
80336 München

Tel.: 089 2 878 878-0
Fax: 089 2 878 878-9
E-Mail: info@wordup.de

Diese Presseinformation sowie Fragen und Antworten zum Thema Urheberrechtliche Vergütung finden Sie auch im Internet unter
<http://www.vgwort.de>